

**URGENT ACTION**

# **HILFSRICHTER IN UNFAIREM VERFAHREN VERURTEILT**

## **IRAK (AUTONOME REGION KURDISTAN-IRAK)**

UA-Nr: **UA-010/2020** AI-Index: **MDE 14/1881/2020** Datum: **28. Februar 2020** – ar

**HATSYAR WSHYAR, Hilfsrichter**

**Am 24. November 2019 wurde der Hilfsrichter Hatsyar Wshyar von den kurdischen Sicherheitskräften (Asayish) festgenommen. Er verbrachte sieben Tage in Einzelhaft und soll gefoltert worden sein. Nach einem unfairen Gerichtsverfahren wurde er am 2. Dezember 2019 wegen des „Missbrauchs von elektronischen Geräten“ zu einem Jahr in Haft verurteilt. Er befindet sich im Gefängnis von Sulaimaniyya und ist am 2. Februar in den Hungerstreik getreten. Am 8. März soll ihm wegen derselben Anklage ein zweites Mal der Prozess gemacht werden.**

Hatsyar Wshyar, ein Hilfsrichter am Gericht von Sulaimaniyya, wurde am 2. Dezember 2019 unter Paragraf 2 des irakischen Strafgesetzbuchs wegen „Missbrauchs von elektronischen Geräten“ zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. Die Anklage bezog sich auf Beiträge in den Sozialen Medien, in denen er das Verhalten bestimmter Richter\_innen und die Umsetzung einiger Gesetze kritisiert hatte. Das Verfahren entsprach nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren: Die Verhandlung fand hinter verschlossenen Türen statt, Hatsyar Wshyar durfte sich nicht äußern und hatte keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl; stattdessen wurde ihm ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt. Zudem ist er nur deshalb angeklagt worden, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hatte.

Am 24. November 2019 wurde Hatsyar Wshyar willkürlich von den kurdischen Sicherheitskräften festgenommen – eine Polizeieinheit, die auch als *Asayish* bekannt ist. Zum Zeitpunkt der Festnahme befand er sich als Beschwerdeführer vor Gericht, um die Entscheidung, ihn seines Amtes zu entheben, anzufechten. Er wurde sieben Tage lang in einer Hafteinrichtung der *Asayish* festgehalten, wo er Berichten zufolge gefoltert wurde. Seit dem 2. Februar 2020 befindet sich Hatsyar Wshyar aus Protest gegen das Gerichtsurteil und sein unfaires Verfahren im Hungerstreik. Sein Gesundheitszustand verschlechtert sich zunehmend. Am 8. März muss er sich wegen derselben Anklage ein zweites Mal vor Gericht verantworten.

Die Behörden haben gegen die Verfahrensrechte von Hatsyar Wshyar sowie gegen sein Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen. Dies läuft den Verpflichtungen des Irak unter dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie Artikel 38 der irakischen Verfassung zuwider.

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Im Jahr 2017 strengte die Gewerkschaft der Richter\_innen unter Paragraf 236 des Strafgesetzbuchs mehrere Gerichtsverfahren gegen Hatsyar Wshyar an, weil er „auf seinen privaten Social-Media-Konten unschickliche Ausdrücke gegen bestimmte Personen“ verwendet haben soll. Der Hilfsrichter veröffentlichte regelmäßig Beiträge in den Sozialen Medien, in denen er das Justizsystem in Sulaimaniyya kritisierte und gerichtliche Praktiken anprangerte, die er als korrupt betrachtete. Er befand sich 50 Tage lang in Gewahrsam und wurde zu vier Monaten Haft verurteilt. Während dieser Zeit wurde er seines Amtes enthoben. Im Januar 2018 kam er frei und leitete wegen seiner Entlassung rechtliche Schritte gegen das Gericht ein.

Am 24. November 2019 wurde Hatsyar Wshyar von Angehörigen der *Asayish* während einer gerichtlichen Anhörung festgenommen. Die Sicherheitskräfte durchsuchten seine Wohnung und beschlagnahmten sein Mobiltelefon, sein Laptop und offizielle Unterlagen in Verbindung mit dem Prozess. Hatsyar Wshyar befindet sich derzeit im

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: [ua-de@amnesty.de](mailto:ua-de@amnesty.de) . W: [www.amnesty.de/ua](http://www.amnesty.de/ua)

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC-Nr. BFSWDE33XXX . IBAN-Code DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Hungerstreik und kann keinen Besuch von seiner Familie empfangen, da er zu schwach ist, um in das Besuchszimmer zu kommen. Am 8. März soll er erneut vor Gericht erscheinen.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE**

- Lassen Sie Hatsyar Wshyar bitte umgehend und bedingungslos frei und lassen Sie alle noch anhängigen Anklagen gegen ihn fallen. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Foltervorwürfe unverzüglich unabhängig, unparteiisch und wirksam untersucht werden.
- Stellen Sie bitte sicher, dass er bis zu seiner Freilassung Zugang zu qualifiziertem Gesundheitspersonal erhält, welches ihn entsprechend der medizinischen Ethik versorgt und die Grundsätze der Vertraulichkeit, Patientenautonomie und informierten Einwilligung einhält.

#### **APPELLE AN**

##### **VORSITZENDER DES JUSTIZRATS DER AUTONOMEN REGION KURDISTAN**

Judge Bengreen Qasim Mohamed Kattany  
Kurdistan Region Judicial Council  
Erbil, IRAK  
(Anrede: Your Excellency / Sehr geehrter Herr Richter)  
**E-Mail: hozan@krjc.iq**

#### **KOPIEN AN**

##### **VERTRETUNG DER REGIONALREGIERUNG KURDISTAN-IRAK IN DEUTSCHLAND**

Herrn Dilshad Barzani  
P.O. Box 150 101  
10633 Berlin  
**Fax: 030 – 2888 495-29**  
**E-Mail: germany@gov.krd**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **10. April 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- I urge you to immediately and unconditionally release Hatsyar Wshyar, and drop all charges in ongoing lawsuits, and ensure a prompt, independent, impartial and effective investigation into the claims of torture.
- I also urge you, that pending his release, he has access to qualified health professionals providing health care in compliance with medical ethics, including the principles of confidentiality, autonomy, and informed consent.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

